

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 14-15: Kleinere Schulklassen : Rückblick auf einen Abstimmungskampf

Artikel: Stimmen "aus dem Volk" zur Klassengrösse
Autor: W.J. / Amstad, Armin / Reussbühl, N.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmen «aus dem Volk» zur Klassengrösse

Eine Auswahl aus Leserzuschriften, die in verschiedenen Tageszeitungen erschienen sind.
(In der Reihenfolge des Erscheinungsdatums abgedruckt.)

Forderungen der Initiative sind grösstenteils erfüllt

«Der Klassengrösse kommt im Schulwesen eine Schlüsselrolle zu» und «kleine Klassen bilden die Voraussetzung für den Erfolg der meisten derzeitigen Bemühungen um innere Schulreformen, sie begünstigen das Lernen der Schüler und setzen menschliche und pädagogische Kräfte frei, durch die sich viele Probleme lösen.» Dieses Zitat hätten wir eigentlich von einem sich Pädagoge und Psychologe nennenden Regierungsrat erwartet. Aber nun steht dieses Zitat interessanterweise in einer Broschüre, die eine Kommission, namens «Anwalt des Kindes» im Auftrag des Kultusministeriums Baden-Württemberg (notabene CDU) 1976 erstellt hat.

Wenn Andreas Iten, was wir sehr begrüßen und voll unterstützen können, eine menschliche Schule fordert, dann sollte er konsequenterweise den Aspekt der kleinen Klassen ebenfalls darin integrieren. Denn dass kleinere Klassen eine Voraussetzung sind für Schulreformen, ist nicht unsere Erfindung. Diese Erkenntnisse vertreten auch die Autoren der obenerwähnten Kommission «Anwalt des Kindes» – sinnigerweise gedenkt Andreas Iten eine zu gründende Arbeitsgruppe ebenfalls so zu nennen – unter anderem Kapazitäten wie Professor Dr. G. Eigler, Seminar für Philosophie und Erziehungswissenschaft der Universität Freiburg, Professor G. Hertel, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Professor Dr. med. R. Lempp, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Tübingen, um nur einige zu nennen.

Wenn Herr Iten behauptet, wir fordern kleinere Klassen nicht für die Kinder, sondern nur für die Lehrer, so ist das erstens eine perfide Unterstellung, und er denunziert zweitens seine Lehrerkolleginnen und -kollegen als unfähig, den pädagogischen Wert kleiner Klassen zu nutzen.

Was den Gruppenunterricht betrifft, von dem Andreas Iten behauptet, dass er sich negativ auf die Kinder auswirke, der Stärkere die Gruppe dominiere, Aussenseiter überspielt würden, empfehlen wir ihm, sich im Seminar Menzingen – wo er selber unterrichtet – zu erkundigen, wieso denn dort und an allen andern Seminarien Gruppenunterricht erteilt und auch für die spätere Praxis gelehrt wird.

Wir finden es eine Beleidigung all jener Eltern, die sich mit der Erziehung ihrer Kinder die grösste Mühe geben, wenn der Pädagoge Andreas Iten in aller Öffentlichkeit behauptet und damit gleich alle in den gleichen Topf wirft, dass die Schüler

zu Hause zu Egoisten erzogen würden und – es kommt noch besser – jeden Moment von Vater und Mutter angestarrt würden. Es ist auch ziemlich grotesk, wenn ein Psychologe individuelles Eingehen auf die Persönlichkeit des einzelnen Kindes, was allgemein als wichtiger Aspekt in der Entwicklung des Kindes betrachtet wird, ganz einfach und kategorisch als «verhätscheln» abtut. Sie machen es sich etwas zu einfach, Herr Regierungsrat!

Wenn sich Andreas Iten gegen die starre und extreme Initiative wendet, so müssen wir einmal mehr darauf hinweisen, dass sie genau so starr – oder eben nicht starr – ist wie das jetzige Schulgesetz, dessen Klausel wir übernommen haben. So wie auch jetzt jederzeit Klassen über den zulässigen 36 Schülern geführt werden, wie es in Unterägeri schon einige Jahre mit 38 und 39 Schülern der Fall ist, genau so kann aufgrund des Initiativtextes eine Klasse längere Zeit 26 oder 27 Schüler aufweisen.

Einmal mehr müssen wir auf die Tatsache hinweisen, dass die von uns geforderten Klassengrößen zum grossen Teil realisiert sind und aufgrund der Geburtenzahlen noch weiter sinken werden, so dass eine Anpassung ohne Probleme geschehen kann. Für diejenigen Gemeinden, die noch nicht ganz auf diesem Stand sind, ist mit zehn Jahren eine lange Zeit eingeräumt, vor auszuplanen.

Wir können uns, angesichts dieser vielen, an den Haaren herbeigezogenen Argumenten, des Verdachts nicht erwehren, dass es den Gegnern unserer Initiative lieber wäre, sie käme aus ihrer eigenen Küche. Trotzdem hoffen wir, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 12. Juni im Interesse unserer Kinder für eine gute Sache ihr Ja in die Urne legen.

Bildungsgruppe SP Kanton Zug
aus: «Zuger Tagblatt», 7. Mai, Nr. 106
(Siehe Artikel von A. Iten, S. 467!)

Sind kleine Schulklassen unbequem?

Mit gewundenen Argumenten wie die Klassengrösse sei nicht Schlüsselgrösse und der Lehrer sei auch wichtig, empfahl eine von der CVP dominierte Spezialkommission des Kantonsrates die SP-Initiative für kleinere Schulklassen zur Ablehnung. In der Kantonsratsdebatte forderte Erziehungsdirektor Anton Scherer die Initianten auf, das Begehren zurückzuziehen, um «emotionsgeladene Stimmung zu vermeiden, die der Schule zum Nachteil gereichen könnte».

Die Initiative scheint der CVP gar nicht gelegen

zu kommen. Es geht dabei um mehr und anderes als um die Höchstzahl 25. Bei der Schulgesetzrevision von 1969 hat sich nämlich die CVP selber noch für kleinere Klassen geschlagen. Im Verlaufe dessen was heute als «Bildungseuphorie» verschrien wird, in Wahrheit aber den damaligen Bedürfnissen der Wirtschaft entsprach, zeigte die christliche Partei ihr soziales Gesicht. Die höheren Lehranstalten öffneten sich (Übertretungsmöglichkeit von der Sek in die Kanti), Subventionen für die gemeindlichen Schulaufgaben wurden eingeführt.

Schon anfangs der siebziger Jahre bröckelte dieses Gesicht jedoch langsam ab. 1973 führte der damalige Erziehungsdirektor Hürlimann den Paragraphen 6d an der Kanti ein. Ein erster Schritt zur Verschärfung des Leistungsdruckes. Letzten Herbst zog Schulpräsident Othmar Kamer die Selektionsschraube für die Lehrer an. Die Musikschule kann «wegen der veränderten Situation» nicht subventioniert werden. Zwar führt Bundesrat Hürlimann noch Scheingefechte gegen den Numerus clausus, dem man dann aber doch nachgeben muss «wegen der veränderten Situation».

Aus diesen Mosaiksteinchen setzt sich das andere, strenge Gesicht der CVP zusammen. Dabei kommen eben auch grosse Schulklassen wieder in Mode. Auf dem Buckel der Schüler kocht die CVP ein seltsames Süppchen: Keine Kompromisse mehr mit Parteien, die «sozial» im Namen tragen, keinen Rappen mehr für bessere Bildung. Es geht tatsächlich um mehr als Klassengrössen. Darum Ja am 12. Juni, gegen den rauhen Wind, der der Schule zum Nachteil gereichen könnte.

W. J. in «Zuger Nachrichten» vom 3. Juni

Kleinere Klassen – individuellere Erziehung

Die Herabsetzung der Schülerzahl auf 26 pro Klasse bringt von mehreren Standpunkten aus gesehen Vorteile. Für den Lehrer ist es immer schwierig, eine grosse Klasse in Schach zu halten; nicht selten gleitet sie ihm einfach aus den Händen. Wenn er dann schärfere Massnahmen ergreift, führt das zuweilen dazu, dass die Klasse eine abweisende Haltung dem Lehrer gegenüber einnimmt. Bei einer kleineren Klasse besteht diese Gefahr weniger.

Eine wichtige Aufgabe des Lehrers besteht darin, auf den einzelnen Schüler einzugehen, dessen Fähigkeiten zu erkennen und sie zu fördern. Dies wird jedoch um so schwieriger, je grösser die Zahl der Schüler ist. So passiert es immer wieder, dass Kinder im Unterricht nicht mehr mitkommen und mehr und mehr zurückbleiben. Ein weiterer Vorteil, den eine Annahme der Initiative nach sich ziehen würde, ist eine engere Beziehung zwischen dem Lehrer und den Eltern. Dies ist insofern von grosser Wichtigkeit, weil ja beide, Eltern und Lehrer, für die Erziehung und

geistige Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Aber was soll der Lehrer tun, wenn er bis zu sechsdreissig Elternpaaren gegenübersteht?

Nicht unwesentlich scheint mir auch die Neuschaffung von 150 Lehrstellen, was sicher sehr erfreulich ist, wenn man an den immer grösser werdenden Lehrerüberfluss denkt. Es dürfte auch niemandem gleichgültig sein, wenn ein Seminarist nach fünfjährigem Studium arbeitslos dasteht, denn immerhin haben Staat und Kanton viel Geld in seine Ausbildung investiert.

Ein Ja zu dieser Initiative wird also dem Lehrer, dem Schüler und den Eltern viele Vorteile bringen, vor allem dem Kind, das eine individuellere Erziehung geniessen kann.

Armin Amstad, Beckenried
LNN vom 3. Juni

Mütter profitieren von kleineren Klassen

Meistens hört man in der Öffentlichkeit nur Fachleute und Politiker über die Initiative reden. Aber mit den Problemen in der Schule sind die Mütter viel mehr konfrontiert, da sie ja die Schulsorgen ihrer Kinder mittragen. Welches sind diese Sorgen?

Man muss sich zum Beispiel ein ängstliches Kind in einer grossen Klasse vorstellen. Es streckt den Finger nur zaghaft in die Höhe und braucht vielleicht etwas länger für eine Antwort. Selbst wenn es zu einem guten Lehrer in die Schule geht, wird es nur zu leicht übersehen. Eine Schulstunde dauert 50 Minuten. In dieser Stunde sollten 35 und mehr Kinder zu Wort kommen. Man kann sich gut ausrechnen, welche Chancen ein schwächerer Schüler hat. Wie viele Mütter haben schon erfahren, dass ihr Kind völlig entmutigt aus der Schule heim kam. Einem Lehrer, auch wenn er noch so gut ist, ist es einfach unmöglich, in einer grossen Klasse schwächere Kinder genügend zu fördern und ihnen mehr Zeit zu widmen als den andern. So wird das Manko immer grösser und zeigt sich auch in den Noten.

Ein zweiter Punkt sind die Hausaufgaben. Hier sollten wir Mütter die Lücken schliessen, aber viele von uns fühlen sich dabei überfordert, denn die Unterrichtsmethoden haben sich seit unserer Schulzeit stark geändert. Dabei fehlt es uns Müttern und Vätern nicht an gutem Willen. Bei kleinen Klassen sollten Nachhilfestunden von seiten der Eltern eigentlich überflüssig werden.

Noch ein weiterer Pluspunkt für kleine Klassen: Hier kennt der Lehrer jedes Kind viel genauer. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrer spielt viel besser, und es sollte nicht mehr passieren, dass Eltern den Klassenlehrer auf eine Schwäche aufmerksam machen müssen, die er selbst – bei 36 Schülern in seiner Klasse – noch nicht bemerkt hat.

Wenn man in Diskussionen häufig das Argu-

ment hört, früher hätten wir noch grössere Klassen gehabt, so muss man dem entgegenhalten, dass die Ansprüche an unsere Kinder seither enorm gestiegen sind. Und wie viele Erwachsene gibt es, die sich nur mit Schrecken an ihre eigene Schulzeit erinnern, weil sie sich in den zu grossen Klassen nicht durchsetzen konnten und manche Niederlage erlitten.

Ich bin sicher, dass ich im Namen vieler Mütter spreche, wenn ich zur VPOD-Initiative überzeugt ja sage.

N. E., Reussbühl
LNN vom 3. Juni

Zur Diskussion um Schule und Klassengrösse

Zum Artikel von A. Strittmatter, S. 452 ff.

Pseudowissenschaftlicher Unfug und gesunder Menschenverstand. – Dies ist auf einen Nenner gebracht der Eindruck, den ich nach dem Lesen des obenerwähnten Artikels gewonnen habe. Auf das höchste überraschend ist die Tatsache, dass in allen diesen Untersuchungen (die bestimmt nicht das Prädikat von wissenschaftlichen Forschungen verdienen) weder die Individualität des Schülers noch die Persönlichkeit des Lehrers berücksichtigt wird. Unnötig zu sagen, dass eine solche Erhebung – die auf wenige Variable reduziert ist –, obgleich statistisch signifikant, in ihrem eigentlichen Aussagewert bedeutungslos ist.

Alle diese psychologischen «Forscher», jene «terribles simplificateurs» gehen von der schlichten, allzu schlichten Vorstellung aus, als ob es sich bei den einzelnen Schülern um eine Art Computer handle, und stellen sich die Frage, unter welchen Umständen diese am effektivsten gefüttert werden können. Die Lehrer treten überhaupt nicht in Erscheinung!

Wohlthuend die Tatsache, dass Herr Strittmatter am Ende des Artikels dann doch noch den gesunden Menschenverstand anführt, zahlreiche Kriterien beibringt, die für eine kleine, man müsste eigentlich sagen, gesunde Klassengrösse sprechen. Wobei allerdings auch hier Kinder, die vor allem das stärkste Argument für kleinere Klassen abgeben, nämlich diejenigen mit Teilleistungsschwächen, Verhaltensstörungen usw. nicht erwähnt werden. Ich meine aber, dass gerade von diesen Kindern ausgegangen werden müsste, wenn die Klassengrösse diskutiert wird. Was die eingangs erwähnten Untersuchungen angeht, so sind sie nichts anderes als eine methodisch falsche Bearbeitung falsch gestellter Fragen.

Schade, dass die dem Menschenverstand so einleuchtende Lösung am Schluss dann noch als zweitbeste erwähnt wird, wobei die beste kaum etwas anderes ist als eine phantastische Utopie transrhenanischen Ursprungs.

Dr. med. Peter Burgener, Zug
LNN vom 3. Juni

In der Schule muss beginnen . . .

(waf.) Die Sozialdemokratische Partei unterscheidet sich von den bürgerlichen Parteien in bezug auf Bildungsfragen gegenwärtig dadurch, dass sie ein Bildungskonzept hat.

Dieses Bildungskonzept sieht eine inhaltliche Schulreform vor. Hier unterscheidet sich die SP wiederum beträchtlich von den bürgerlichen Parteien, denen eine formale Schulreform durchaus genügt, etwa nach dem Prinzip: Es muss etwas geschehen, damit nichts passiert.

Und damit nichts passiert, schlägt das Zuger Establishment vor, die gesetzliche Maximalschülerzahl pro Klasse von 36 auf 32 zu senken. Damit handeln unsere Schulpolitiker etwa so, wie die schweizerischen Gewerkschaften während der Hochkonjunktur, die immer diejenigen Lohn erhöhungen verlangten, die die Unternehmer etwa drei Jahre vorher schon gewährt hatten. Von Ausnahmen abgesehen, liegen nämlich schon fast alle Klassenbestände im Kanton Zug bereits unter 30, ja einige nähern sich bereits schon 25 Schülern. Eine Ausnahme bildet lediglich Unterägeri, wo es noch Klassen mit 36 Schülern gibt. Was soll's also? Eine Änderung, die keine ist. Das heisst doch, die Leute für dumm verkaufen. Dafür ständig über die wachsende Staatsverdrossenheit und Stimmbastinenz jammern. Das grenzt schon hart an Heuchelei.

Die SP des Kantons Zug verlangt mit ihrer Volksinitiative Maximalklassenbestände von 25 Schülern (mit entsprechend tieferen Zahlen für mehrklassige Abteilungen, Hilfsklassen, Abschlussklassen). Auch die SP verlangt somit etwas, das schon nahezu verwirklicht ist. Wozu also das ganze? Geburtenrückgang und Rezession (lies Ausländerabwanderung) haben zwar dazu geführt, dass wir heute schon fast ideale Klassenbestände haben, diese sind aber nicht im Schulgesetz verankert. Das bestehende Schulgesetz erlaubt Höchstzahlen von 36 Schülern pro Klasse, und das soeben aus der Vernehmlassung gekommene, teilrevidierte Schulgesetz sieht 32er-Klassen vor. Es ist also durchaus zulässig, Klassen aufzuheben, zusammenzulegen und auf 36 Schüler aufzustocken.

Gelegentliche Beteuerungen der Schulgewaltigen, dies sei nicht vorgesehen, sind mit weiser Vor(aus)sicht zu geniessen. Eine Schulbehörde, die einerseits dem Stimmbürger einen Pseudo-fortschritt zu verkaufen versucht, und die andererseits zu Moralvorstellungen neigt, die der geistigen Gerümpelkammer aus der Zeit der «hochweisen, führsichtigen, ehr- und notfesten sowie allergnädigsten Herren» entstammt, sind Klassenzusammenlegungen ohne weiteres zuzutrauen.

Zum ändern ist zu sagen, dass die vorgeschlagenen 32er-Klassen vom Kantonsrat noch nicht beschlossen sind. Was kann den Kantonsrat daran

hindern, nach einer Ablehnung der Schulklasseninitiative, im teilrevidierten Schulgesetz nicht doch wieder auf 36er-Klassen zurückzubuchstabieren?

Den eher Konservativen unter den Urnengängern sei darum zur Beruhigung gesagt: Mit einem Ja zur Schulklasseninitiative entsteht nichts Neues und etwas Gefährliches schon gar nicht, es wird lediglich ein schon bestehender Zustand gesetzlich sanktioniert.

Vorausdenkende Bürger mögen nun einwenden: Was geschieht, wenn die Schülerzahlen wieder einmal steigen (Hürlimannsches 3-Kinder-Prinzip)? Dann können wir nicht mehr zu grösseren Schulklassen zurückkehren.

Das stimmt, mindestens theoretisch, nicht. Wie das Schulgesetz für 25er-Klassen durch das Volk geschaffen wurde, kann es auch durch das Volk wieder abgeschafft werden. Dazu bräuchte es ganz einfach wieder eine Volksinitiative und eine Volksmehrheit, die den Rückschritt wünschte. In der Praxis könnte es allerdings sein, dass bis dann eine Generation von Stimmbürgern herangewachsen ist, die, weil in kleineren Klassen zum selbständigen Denken erzogen, sich kein X mehr für ein U vormachen lässt. Zudem dürfte dieselbe, aufgeklärtere Generation dann auch in den Schulbehörden sitzen und gar keine Lust mehr nach Rückschritt verspüren. Der Geist des Stimmbürgers mag sich bis dahin sogar schon so weit entwickelt haben, dass er über Lehrerarbeitslosigkeit nicht mehr das primitive Lustgefühl hämischer Schadenfreude verspürt.

Damit, wir bekennen es ohne Scham, wird auch schon die «subversive» Absicht des SP-Bildungskonzeptes ersichtlich. Die Unterwanderung der geistig Trägen durch die geistig Regsamern, auf dass die Schweiz (neî, b'hüetis au) nicht an Moskau verkauft, aber auch nicht nur erhalten, sondern ständig weiterentwickelt wird. Damit übernehme die Sozialdemokratie aber auch das vornehmste Gedankengut und die nobelste Aufgabe, die der Freisinn dem anbrechenden zwanzigsten Jahrhundert als politisches Vermächtnis hinterlassen hat, und der Kreis schliesse sich.

Solches hervorzubringen, bedarf es ganz zuerst einer echten Schulreform, und kleinere Klassen schaffen die Voraussetzungen dazu, sofern Sie, als Stimmbürger, an der Urne mit einem Ja die Weitsicht haben, dies zu wollen.

«Zuger Nachrichten» vom 3. Juni

Kein Platz für das Kind in der Statistik

Es gibt praktisch kein Gebiet, worüber nicht schon Statistiken und Gegenstatistiken vorhanden wären. Gerade die Erziehungswissenschaft bildet für Statistiker eine wahre Fundgrube, wo noch und noch Beweise und Gegenbeweise gesucht und gefunden werden. Nun ist es ja mit ei-

ner wissenschaftlichen Erhebung so, dass sich für eine Darstellung jederzeit eine Gegendarstellung findet.

Genau so verhält es sich mit den statistischen Ermittlungen, die sich mit dem Zusammenhang von Leistung und Klassengrösse befassen. Aufgrund von solchen, mehr als fragwürdigen Statistiken wird behauptet, dass die Klassengrösse keinen Einfluss auf die Leistungen eines Kindes ausübe. Pädagogen, die selber in der Praxis stehen und jeden Tag mit Kindern zu tun haben, sind da anderer Meinung. Wieso nun diese auffallenden Meinungsunterschiede? Solche Leistungsmessungen werden meist nur in den sogenannten intellektuellen Fächern gemacht (Lesen, Schreiben, Mathematik usw.). Untersucht werden die Leistungsresultate, die gar nichts aussagen über die Art und Weise, wie der Schüler zu diesem Resultat gelangt ist. Leistungen können unter Druck erbracht und sogar gesteigert werden. Wissensstoff kann eingepaukt werden; das kann man auch mit 50 oder 60 Kindern! Intelligenzförderung, und das erleben Pädagogen Tag für Tag, hat aber ganz wesentlich damit zu tun, wie Leistungen zustande kommen, wie ein Problem gelöst wird, ob die Kinder Spass daran haben, eine Aufgabe zu lösen und Leistungen zu erbringen. Das kann man aber nur erreichen, wenn ein Lehrer Zeit für das einzelne Kind hat, wenn die Voraussetzungen da sind, gruppenweise zu arbeiten. Eine solche Arbeitsweise setzt dann eben auch kleine Klassengrössen voraus.

Zurück zur Statistik. Darin können dann die Resultate einer grossen Klasse genau so gut sein wie diejenigen der kleinen Klasse. Was aber wesentlich ist, darüber sagen Zahlen gar nichts aus. Und gerade was dazwischen liegt, ist das, was letztlich zählt und dem Kind hilft, auch später als Erwachsener, selbständig Lösungen für Probleme zu finden und kritisch sich eine eigene Meinung zu bilden.

O., Zug

LNN vom 8. Juni

Gegen kleinere Klassen – aber mit guten Gründen

Es gibt durchaus akzeptable Gründe gegen die VPOD-Initiative. Der eine hält das Vorgehen für falsch, dem andern passt es nicht, dass die Initiative von links kommt, der dritte möchte Geld sparen und es für Wichtigeres als für eine Verbesserung der Volksschule einsetzen. Auch als Befürworter muss ich solchen Gründen Anerkennung zollen, weil sie vom persönlichen Standpunkt eines Mitbürgers aus richtig sind.

Wenn aber jemand behauptet, kleine Klassen seien aus pädagogischer Sicht anzuzweifeln, so ist das nicht mehr eine Ansicht, sondern eine Verdrehung von Tatsachen, die jedem Praktiker unverständlich ist. Wer meldet sich denn freiwillig in einen Ski- oder Sprachkurs mit 20 Teilneh-

mern, wenn er unter gleich guten Bedingungen in einer Gruppe mit zehn Teilnehmern mitmachen kann? Überall wird Unterricht und Erziehung in kleinen Gruppen angestrebt und verwirklicht, in der Industrie, im Militär, im J+S, in Mittelschulen und Seminarien. Warum soll ausgerechnet dort, wo wir es mit ganz jungen, unselbständigen Menschen zu tun haben, nämlich auf der Primarschulstufe, dieser Grundsatz nicht gelten? Dort gilt er doch erst recht!

Das Argument, kleine Schulklassen seien der Erziehung zur Gemeinschaft abträglich, ist völlig absurd, denn es würde bedeuten, dass die Familie mit ihrem wesentlich kleineren «Bestand» an Kindern noch viel ungeeigneter wäre. Dabei hat die Familie als Urzelle einer Gemeinschaft über Jahrhunderte hinaus das Gegenteil bewiesen.

Leider hat auch ein Seminarlehrer pädagogische Gründe gegen kleinere Klassen konstruiert. Die Öffentlichkeit hört auf einen «Fachmann». Ich setze den Fachmann in Führungszeichen, aber nicht weil ich an seiner Qualität als Sprachwissenschaftler zweifle. Vielmehr kommt hier wieder einmal zum Ausdruck, dass selbst Auszubildende von Primarlehrern Gefahr laufen, von ihrer hohen Warte aus die wirklichen Probleme der Primarschule nicht zu erkennen, weil ihnen der Bezug zum Schulalltag der Volksschule fehlt.

H. Täschler, Luzern
LNN vom 8. Juni

Schule und Familie kämen einander näher

Bei jeder Initiative muss man die finanziellen Auswirkungen mitberücksichtigen. Sie dürfen aber weder unter- noch überbewertet werden. Sie müssen im richtigen Verhältnis zum Ganzen stehen. Dieses Ganze umfasst bei der Initiative für kleinere Schulklassen nicht nur die Kosten der Schule allein, sondern eigentlich die gesamten Lebenskosten. Denn die Bildung ist Bestandteil des Lebens und nicht nur der Schule. Deshalb kommt der finanzielle Aufwand für Bildung nicht der Schule, nicht dem Lehrer, sondern dem Auszubildenden zugute, im Falle der Initiative unseiner Kindern.

Lebenserfolg stützt sich aber nicht bloss auf Schulwissen. Ebenso wichtig ist das Können, das Anwenden des Wissens zu kreativer Darstellung. Neben dem Wissen soll also die Schule vor allem das Anwenden des Wissens, das kreative Denken lehren. Wissensvermittlung kann man in fast beliebig grossen Klassen durchführen. Dies beweist vor allem die Untersuchung des Schweden Marklund, wenn man dessen Studie etwas anders interpretiert. Sie befasst sich nämlich mit Wissensvermittlung. Dagegen lässt sich das Anwenden des Wissens, das Können nur in kleinen Gruppen wirkungsvoll erarbeiten (5 bis 10 Perso-

nen). Diese kleinen Gruppen benötigen zudem eine intensive Betreuung. Das heisst, ein Lehrer kann nur wenige Gruppen führen. Heisst also, dass dazu kleinere Klassen notwendig sind. Andere Bildungsinstitute haben den grossen Wert der Gruppenarbeit erkannt und wenden sie erfolgreich an. Was aber anderen Bildungsstätten billig ist, soll unserer Schule nur recht sein. Oder sollen unsere Kinder mit Wissen vollgestopft werden, ohne ihnen zu sagen, was sie damit anfangen können?

Kleinere Klassen dienen auch dem besseren Kontakt zwischen Schule, Lehrer und Eltern der Schüler. Der Lehrer hat dann sowohl mehr Zeit, sich mit dem einzelnen Schüler zu befassen, als auch mehr Zeit für die Eltern übrig. Die Initiative ist also ein aktiver Beitrag, Schule und Familie einander näher zu bringen. Beide Teile können so Probleme des Kindes und der Erziehung besser erkennen.

Man wirft der Initiative vor, sie sei eine isolierte Schulreform, es fehle an flankierenden Massnahmen. Dabei können solche wegen der Einheit der Materie (das verlangt das Gesetz) keinen Platz in der Initiative finden. Man wirft ihr auch vor, sie sei stur, extrem, zu wenig flexibel. Dabei lautet der Gesetzestext der Initiative gleich wie der des bisherigen Schulgesetzes, nur mit anderen Zahlen. Mit solchen Zahlen, die bereits heute in einigen Gemeinden erreicht sind, und 1982 (ab diesem Zeitpunkt soll die Initiative gelten) in den meisten Gemeinden erreicht werden.

Solche und ähnliche Scheinargumente gegen die Initiative lassen erkennen, dass die meisten Gegner sie innerlich bejahen. Äusserlich wehren sie sich dagegen, weil sie sie nicht aus der eigenen Küche servieren können. Oder ist das eigene Profil wichtiger als das Wohl unserer Kinder?

E. Ineichen, Steinhausen
LNN vom 8. Juni

Kleine Klassen sind notwendig

In grossen Klassen gibt es keine andere Wahl, als nach Schema zu arbeiten. Alles muss wie am Schnürchen laufen, Individualität lässt sich nicht verwirklichen. Dem Lehrer ist es völlig unmöglich, auf einzelne Schüler einzutreten, den Unterricht anders als autoritär und langweilig, für ihn aber sehr einfach und bequem zu gestalten. Dem Minimalisten jedoch dienen grosse Klassen als ideale Ausrede, stets nach dem gleichen Schema arbeiten zu müssen, auf die Kinder nicht eintreten zu können . . .

In kleinen Klassen werden schwache, gestörte Kinder viel auffälliger. Sie gehen nicht irgendwo unter; der Lehrer kann sie nicht mit dem Hinweis «keine Zeit» abwimmeln. Er muss auf die Probleme jedes einzelnen Schülers eintreten, sich mit Schwachen gesondert abgeben und die Ausdrucksweise Verhaltensgestörter zu heilen versu-

chen, statt sie bloss zu unterdrücken. Die Arbeit des Lehrers wird mit kleinen Klassen statt einfacher nur noch komplizierter und arbeitsintensiver.

Einmal arbeitete ich, der an kleine Landklassen Gewohnte, vertretungsweise an einer Monsterklasse in Zürich. Ein Inspektor sagte mir: «Wenn sie sich so, wie sie's offenbar gewohnt sind, mit jedem Schüler abgeben, kommen sie nirgends hin.» Recht hatte er!

Wenn unsere Erziehungsbevollmächtigten behaupten, in kleinen Klassen mit 14 Schülern werde nicht mehr zum optimalen Lernen motiviert, so kehren hier Behörden wider besseres Wissen gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse ins Gegenteil! Falls solches stimmte, wieso in aller Welt kommt man dann in ganz Europa, inklusive Luzern und Zug, auf die «Schnapsidee», ausgerechnet lerngestörte Kinder in solch ungünstig kleinen Klassen zu «verlochen»? Dann wäre es doch der einzig richtige Schritt, die Förderklassen massiv zu vergrössern, denn nur dort erleben die Kinder offenbar die wahre Lernmotivation!

Zahlreiche Privatschulen bieten nichts, was öffentliche Schulen nicht auch bieten, abgesehen von kleinen Klassen.

Übrigens: mit Statistiken lässt sich bekanntlich alles beweisen. Schon jetzt gibt es in «überalterten» Quartieren Klassen mit 18 Kindern. Zusammen mit den grossen Klassen anderer Orte von 36 Schülern an aufwärts gibt das den eleganten Durchschnitt von 30 Schülern pro Klasse. Wenn dereinst noch ein paar kleine Klassen dazukommen, ergibt sich «von selbst» der Durchschnitt von 28! Der Durchschnitt nützt dem einzelnen Kind aber nichts. Ihm ist die wirkliche Grösse seiner Klasse wichtig. Und ohne Initiative kann und wird es auch weiterhin dort, wo es sich ergibt, sehr grosse Klassen geben.

Das von der Regierung an die Wand gemalte Gespenst der strikten Trennung der Klassen mit 28 Schülern müssen all jene als Hohn empfinden, die jahrelang erlebten, wie die gleiche Regierung die jetzigen Höchstwerte unbekümmert übermarchte.

H. J. Utzigen
LNN vom 8. Juni

Für kleinere Schulklassen

Im Erziehungsgesetz des Kantons Luzern steht im Paragraph 2 unter «Aufgabe der Schule»:

1. Die Schulen des Kantons Luzern erstreben (...) die Erziehung und Ausbildung der Jugend zu tüchtigen, Gott, der Heimat und der Gemeinschaft gegenüber verantwortungsbewussten Menschen.

2. Sie erfüllen diese Aufgabe durch die harmonische Entwicklung der geistig-seelischen und körperlichen Anlagen nach christlichen, demokratischen und sozialen Grundsätzen.

Erfüllen sie wirklich diese Aufgaben? Was ist mit den sogenannten weniger Begabten, mit den Schülern, die nicht in die gängigen Normen und Durchschnitte passen? Warum gibt es so viele Institute, die beispielsweise auf die Sekundarschulprüfung vorbereiten? Warum erreichen Schulversager aus (finanziell) besseren Kreisen in Privatschulen dennoch die Lernziele?

Weil sie in kleinen Klassen individuell unterrichtet werden. Die Gegner der Initiative klammern sich an die «unflexible» Zahl 26, haben aber die immer noch geltende Zahl 40 für einklassige Primarschulen nie als zu starr in Frage gestellt: komisch, nicht wahr? Übrigens sieht die Initiative eine Übergangslösung vor. (Überschreitung der Höchstzahl um fünf innert fünf Jahren.)

Man bekommt langsam das Gefühl, dass gewisse «Volks»-Vertreter (auch Schulpfleger!) bei den Anliegen der Volksschule (und der Volksschüler) mit Inbrunst die Politik der kleinen Schritte bevorzugen, während die grossen Schritte für die attraktivere Mittel- und Hochschulpolitik reserviert werden.

W. Jud, Meggen
LNN vom 8. Juni

Die «handgestrickten» Argumente der Regierung

Im Interesse einer wissenschaftlich abgestützten Weiterentwicklung des Schulwesens gibt der Kanton Luzern für den Beratungsdienst für Schulfragen 1977 gut 200 000 Franken aus. Wenn es darum geht, den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative für kleinere Schulklassen schmackhaft zu machen, greift die Regierung zu «handgestrickten Argumenten» statt zu rationalen Begründungen: «Für das Erlebnis der Gemeinschaft, das gerade für den Volksschüler wichtig ist, darf der Klassenverband auch nicht zu klein sein.»

Ein Einzelkind wächst in einer Familie auf, in der insgesamt drei Beziehungen bestehen. Bei vier Kindern gibt es in der Familie 15 verschiedene Beziehungen, bei sechs Kindern bereits 38. Die anregende Anwesenheit von Geschwistern wirkt sich auf die Entwicklung eines Kindes vorteilhaft aus. Was als Gemeinschaft wirklich erlebbar ist, hat aber auch Grenzen. In einer Klasse mit 20 Kindern plus Lehrer bestehen immerhin 210 verschiedene Beziehungen. Bei 26 Kindern – die in der Initiative vorgesehene Höchstzahl – sind es 351 Beziehungen zwischen Kindern untereinander und zwischen Lehrer und Kindern. Wenn die Klasse 36 (oder 40) Schüler zählt, ergeben sich sogar 661 (oder 820) Beziehungen!

Man erwartet, dass der Lehrer jedes einzelne Kind als eigenständige Persönlichkeit ernst nimmt. Dies setzt aber voraus, dass der Lehrer auch auf die Beziehungen Rücksicht nehmen kann, die zwischen den Kindern bestehen. (Genau genommen kommen die Eltern auch dazu.) Bei 200 bis 350 Beziehungen mag das noch ir-

gendwie gehen. Es liegt aber auf der Hand, dass ein Lehrer völlig überfordert ist, wenn er 600 und mehr Beziehungen im Auge behalten sollte. Die Überforderung des Lehrers muss dazu führen, dass er die Schülermasse – nicht die Gemeinschaft autoritär in Zügel hält und dass er Bedürfnisse und Probleme einzelner Kinder z. B. so «löst», dass er (verständlicherweise) voreilig zu Rückversetzungen, Einweisungen in die Hilfsschule usw. greift. Und das alles zum empfindlichen Nachteil der Kinder.

Aber auch der durchschnittliche Erstklässler aus einer vierköpfigen Familie mit sechs Beziehungen ist in einem Klassenzimmer mit mindestens 30 Personen (435 und mehr Beziehungen) eindeutig überfordert. Leider haben wir uns daran gewöhnt, die – nicht leicht bezifferbaren – Folgekosten der Überforderung zu bezahlen. Vor allem in den Kindergärten und ersten Primarklassen müssen die Schülerzahlen im alleinigen Interesse der Kinder deutlich gesenkt werden!

U. H., Luzern
LNN vom 8. Juni

Den Kindern zuliebe

Der Lehrerverein Kriens diskutierte an seiner Versammlung vom 2. Juni die Initiative für kleinere Klassenbestände. Er befürwortet die Forderung nach kleineren Klassen für unsere Kinder. Wir Lehrer sind davon überzeugt, dass die Annahme der Initiative unseren Schülern grosse Vorteile bringt. Folgende Gründe sprechen dafür: Die Schüler könnten individueller betreut werden. Der schulische Erfolg wird dadurch begünstigt. Zeitgemässe Unterrichtsformen können nur mit kleineren Klassenbeständen erfolgreich verwirklicht werden. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte jedem Kind die bestmögliche Schule angeboten werden.

Die Bedenken, die Annahme der Initiative hätte grosse finanzielle Mehrbelastungen zur Folge, scheinen uns unbegründet. Durch den Geburtenrückgang werden sich die Klassenbestände bis 1985 ohnehin weitgehend reduzieren. Wir Lehrer möchten aber die Garantie, dass nicht durch Zusammenlegungen die Klassenbestände weiterhin hochgehalten werden. Deshalb empfehlen wir den Stimmbürgern am 12. Juni ein Ja in die Urne zu legen.

Lehrerverein Kriens
LNN vom 8. Juni

26 Schulkinder und die Zentralschweizer Universität

Im Vorfeld der Abstimmung vom 12. Juni 1977 über die VPOD-Initiative «Volksbegehren für kleinere Schulklassen» flattern die Argumente dafür und dagegen wie schillernde Schmetterlinge über eine Sommerwiese. Man kann nur diesen oder je-

nen genauer betrachten, für alle reicht die Zeit nicht. Aber einer gaukelt folgendes vor: Wie soll sich der Kanton Luzern eine Universität leisten können, wenn er nicht einmal in der Lage ist, die Herabsetzung der Volksschul-Klassenbestände auf 26 Schüler finanziell zu verkraften? Mir geht es gar nicht darum, gegen die allgemeine Einsicht anzugehen, dass ein Lehrer, der weniger Schüler zu betreuen hat, sich dem einzelnen intensiver zuwenden kann, wenn er den Willen und die Fähigkeit dazu hat. Darüber braucht man unter einsichtigen Leuten nicht zu diskutieren. Der Kanton Luzern befindet sich auf dem Weg der konsequenten Verminderung der Klassenbestände der Volksschulstufe. Im Jahre 1976 ist in der Primarschule eine durchschnittliche Schülerzahl von 29,3 Schülern pro Klasse erreicht worden. Nehmen wir die Oberschule, Sekundar- und Hilfsschulen dazu, ergibt sich für unsern Kanton ein Klassendurchschnitt von 26,6 Schülern. Jedermann weiss, dass mit diesen Feststellungen noch nicht überall ein befriedigender Zustand erreicht ist. Es gibt immer noch 7 Klassen mit etwa 45 Schülern. Aber 1973 waren es noch 28 von dieser Grösse. Man sieht die konsequente Politik der Erziehungsbehörden für die Verminderung der Klassengrössen. Sie wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden und des Kantons zügig weitergeführt. Wer daran zweifelt, leugnet die Tatsachen des bisher Erreichten. Die Volksschule ist das Fundament aller Ausbildung. Wer ihre Bedingungen nicht fortlaufend und zeitgemäss verbessern will, kann nicht glaubwürdig für andere Ausbildungsstufen eintreten.

Nun aber zur Forderung, dass zuerst die Volksschule ideal geregelt sein solle, bevor man an die Gründung einer Universität denken dürfe. Abgesehen davon, dass es im Leben nie eine Institution geben wird, die ihren Idealzustand erreicht, weil immer wieder neue Bedürfnisse auftreten, wäre es auch falsch und verhängnisvoll, andere, gleichzeitig bestehende Probleme zu vernachlässigen oder gar zu leugnen. Eltern, die die Ausbildung zweier Kinder gleichzeitig zu verantworten haben, können sich auch nicht so helfen, dass sie zuerst den Sohn fertig lernen lassen, und dann erst darf sich die Tochter auf den Berufsweg machen. Es gibt Probleme, die gleichzeitig angepackt werden müssen, weil sie eben zur gleichen Zeit drängen. Wir alle wissen das und handeln im praktischen Leben auch danach.

Es ist also schwer verständlich, warum man die Zustimmung zu der in Diskussion stehenden Universität für die Zentralschweiz vom Ja zur VPOD-Initiative abhängig machen will. Es handelt sich um zwei verschiedene Probleme unseres Bildungswesens, von denen das eine, auch ohne VPOD, auf dem besten Wege zu einer befriedigenden Lösung ist. Das andere, die Universität nämlich, wartet noch auf den politischen Grund-

satzentscheid des Luzerner Volkes. Er kann ebensowenig wie das «Volksbegehren für kleinere Klassen an den Volksschulen» nur von einem einzigen Standort aus sinnvoll getroffen werden, sondern er bedarf des solidarischen Handelns. Das heisst in einfachen Worten: die Bedürfnisse und Möglichkeiten all derer abwägen, die von einem Entscheid betroffen werden, und für die Schwächeren noch etwas darüber hinaus tun.

Dr. Alexander Heussler, Luzern
«Vaterland» Nr. 132

Es gilt den Blick fürs Ganze zu wahren

Die VPOD-Initiative will den Höchstklassenbestand an den Volksschulen auf 26 Schüler begrenzen. Die Initianten begründen ihr Begehren mit pädagogischen Argumenten. Es würde ein leichtes sein, pädagogische Argumente aufzuzählen, die für eine Idealklassengrösse von 7 Schülern (Idealgruppe 5 bis 8) sprechen würden. Solche Überlegungen lassen sich in der Theorie recht gut anstellen, sie berücksichtigen aber Aufwand und Ertrag überhaupt nicht.

Der Durchschnittsklassenbestand würde bei einer Höchstzahl von 26 auf etwa 20 Schüler herabsinken. An den Primarschulen würde dies bei gleicher Schülerzahl bedeuten, dass rund $\frac{1}{3}$ Lehrstellen und $\frac{1}{3}$ mehr Schulraum geschaffen werden müsste, denn heute liegt der Klassendurchschnitt bei 30,7. Nach der Ausgabenexplosion, als Folge des übermässigen Wirtschaftswachstums, an der auch das Erziehungswesen beteiligt ist, müssen in der Rezessionszeit der finanzsschwache Kanton Luzern und die Gemeinden zurückstecken. Es müssen Einsparungen erbracht werden. Auch wenn die geburtenschwachen Jahrgänge eine vernünftige Reduktion der Klassen-

bestände ermöglichen, brächte die Initiative Millionen mehr Ausgaben oder weniger Einsparungen.

Der Grosse Rat hat dem Schulwesen immer grosse Aufmerksamkeit geschenkt. So hat er auf das neue Schuljahr den Höchstbestand der Schüler pro Klasse erneut gesenkt und zwar bei der Primarschule von 40 auf 36 Schüler. Dies wird zur Folge haben, dass der Durchschnitt des Klassenbestandes auf der Primarschulstufe sich voraussichtlich auf 26 bis 28 Schüler einpendeln wird. Diese Lösung verursacht ebenfalls Mehrkosten, aber in vertretbarem Ausmasse. An den Ober- und Sekundarschulen liegt der Durchschnitt bereits bei 24 Schülern.

Im übrigen wollen uns die Initianten weis machen, dass mit kleineren Klassenbeständen praktisch alle Schul- und Erziehungsprobleme gelöst werden können. Dabei handelt es sich jedoch nur um ein Teilproblem. Die Schulen können immer verbessert werden. Im Vergleich zu andern Kantonen darf sich der Stand der Volksschulen des Kantons Luzern sehen lassen. Er ist insbesondere den Lehrern zu verdanken, die mit grossem Einsatz und Idealismus sich für die Jugend einsetzen und auch in Zukunft einsetzen werden. Vor kurzer Zeit taten sie dies noch unter ganz andern, schwierigen Verhältnissen, als dies heute der Fall ist.

Wir sagen ja zu allen Schulreformen, die im Interesse des Kindes und seiner Erzieher liegen. Diese Reformen müssen aber vernünftigerweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons und seiner Gemeinde liegen. Diese entscheidende Voraussetzung erfüllt die VPOD-Initiative nicht, deshalb muss sie abgelehnt werden.

Robert Bühler, Grossrat, Luzern
«Vaterland» Nr. 132

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Berufsbildungsgesetz droht Referendum

In einer mit 55 000 Unterschriften versehenen Petition verlangt die Gewerkschaftsjugend die stärkere Berücksichtigung ihrer Anliegen im neuen Berufsbildungsgesetz. Vor allem sollen die schulischen Bildungsmöglichkeiten für alle Lehrlinge besser verankert werden. Damit zeichnet sich kurz vor der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes die Möglichkeit eines Referendums ab, denn nach Aussage des Zuger Ständerates Markus Kündig (CVP) wird sich mindestens seine Kammer kaum veranlasst sehen, den Gesetzesentwurf im Sinne der Petenten zu ändern.

LU: Zeugnisverweigerung für Psychologen

Mit Vorbehalt und nur als Postulat nahm die Regierung den als Motion eingereichten Vorstoss entgegen, mit dem die Aufnahme von diplomierten Psychologen, Schulpsychologen und Sozialarbeitern in das Zeugnisverweigerungsrecht angestrebt wurde. Durch die Abänderung der Strafprozessordnung hätte erreicht werden sollen, dass diese Berufe in einem Gerichtsverfahren die Zeugenaussage verweigern könnten. Justizdirektor Anton Muheim bezeichnete das Anliegen als diskutierbar. Psychologen und Sozialarbeiter kämen oft zu Informationen, die sie